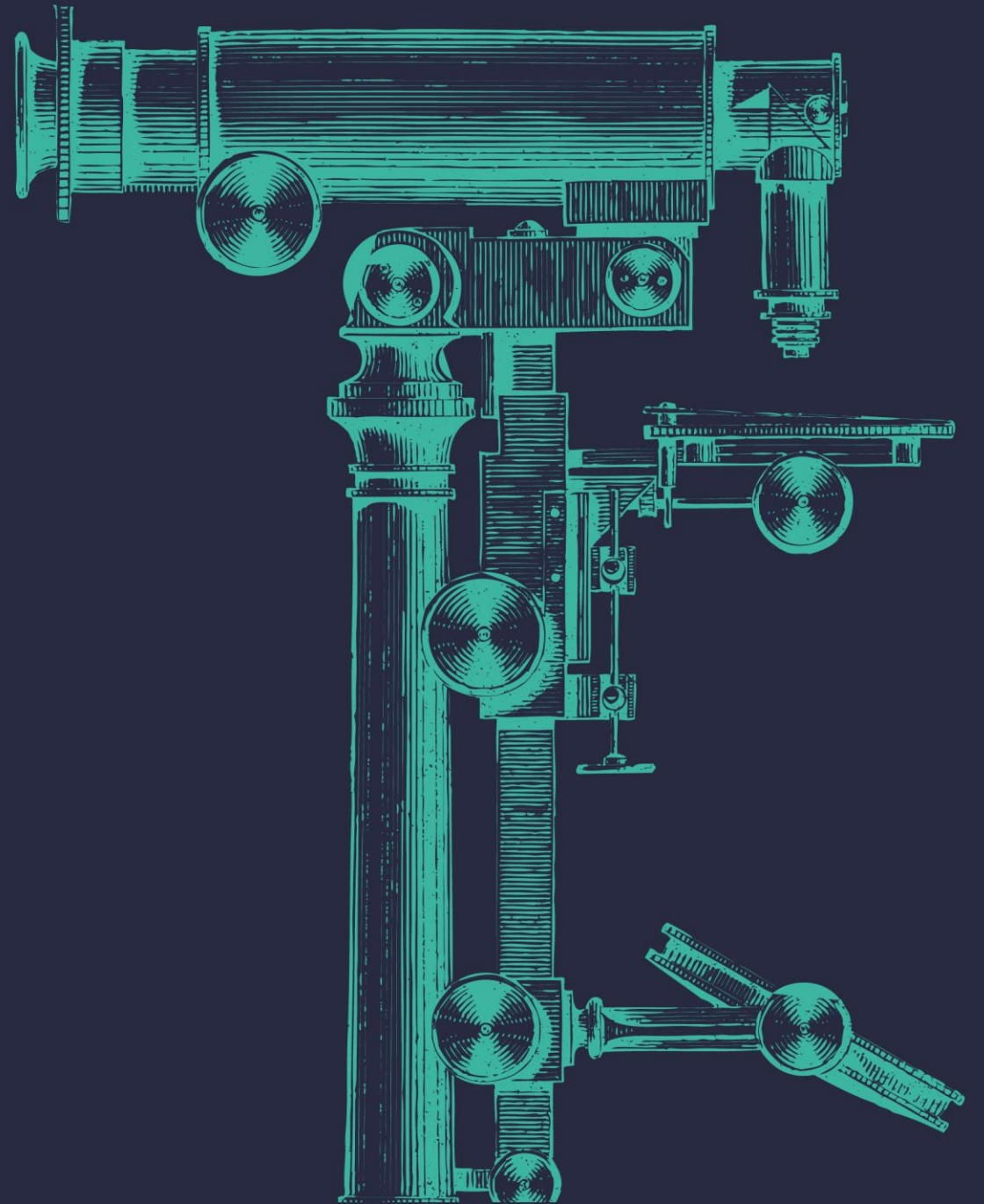


PRODUKT KANZLEI.

Produktrecht im Online-Handel

IHK Berlin

20.11.2025



I.

Kennzeichnungsvorgaben

II.

Entsorgung von Produkten

III.

Exkurs: Textilkennzeichnung

IV.

Exkurs: Energieverbrauchskennzeichnung

I. KENNZEICHNUNGSVORGABEN

I. Kennzeichnungsvorgaben gemäß Art. 19 GPSR

ABSCHNITT 2

Artikel 19

Pflichten der Wirtschaftsakteure im Hinblick auf den Fernabsatz

Stellt ein Wirtschaftsakteur Produkte online oder über eine andere Form des Fernabsatzes auf dem Markt bereit, so muss das Angebot dieser Produkte mindestens die folgenden eindeutigen und gut sichtbaren Angaben enthalten:

- a) den Namen, den eingetragenen Handelsnamen oder die eingetragene Handelsmarke des Herstellers sowie die Postanschrift und die ► **C1** elektronische Adresse ◀, unter denen er kontaktiert werden kann,
- b) falls der Hersteller nicht in der Union niedergelassen ist: den Namen, die Postanschrift und die ► **C1** elektronische Adresse ◀ der verantwortlichen Person im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 dieser Verordnung oder des Artikels 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/1020,
- c) Angaben, die die Identifizierung des Produkts ermöglichen, einschließlich einer Abbildung des Produkts, seiner Art und sonstiger Produktidentifikatoren, und
- d) etwaige Warnhinweise oder Sicherheitsinformationen, die gemäß dieser Verordnung oder den anwendbaren Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union in einer Sprache, die für die Verbraucher leicht verständlich ist und die der Mitgliedstaat festlegt, in dem das Produkt auf dem Markt bereitgestellt wird, auf dem Produkt oder auf der Verpackung anzubringen oder in einer Begleitunterlage beizufügen sind.

I. Kennzeichnungsvorgaben gemäß Art. 19 GPSR

- Gilt für **Produkte**
 - „Gegenstand, der für sich allein oder in Verbindung mit anderen Gegenständen entgeltlich oder unentgeltlich — auch im Rahmen der Erbringung einer Dienstleistung — geliefert oder bereitgestellt wird und für Verbraucher bestimmt ist oder unter vernünftigerweise vorhersehbaren Bedingungen wahrscheinlich von Verbrauchern benutzt wird, selbst wenn er nicht für diese bestimmt ist“ (Art. 3 Nr. 1 GPSR)
- **An Verbraucher:innen gerichtetes Verkaufsangebot im Online-Handel** (sowie bei anderen Fernabsatzformen) gilt als Bereitstellung (Bereitstellungs- und Angebotsfiktion gemäß Art. 4 GPSR)
- Besondere Informationspflichten beim Online-Handel (sowie bei anderen Fernabsatzformen) gemäß Art. 19 GPSR
- Adressaten der Pflichten gemäß Art. 19 GPSR können **alle Wirtschaftsakteure** sein, die Produkte über Fernabsatz vertreiben
- Geltung auch im harmonisierten Bereich (z.B. Verordnung (EU) 2016/425)

I. Kennzeichnungsvorgaben gemäß Art. 19 GPSR

	Anforderung	Umsetzung
a)	Herstellerkennzeichnung: Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Handelsmarke sowie Postanschrift und elektronische Adresse des Herstellers (entspricht weitgehend Art. 9 Abs. 6 GPSR)	• Ort der Kennzeichnung ▪ prominente Platzierung an gut sichtbarer Stelle (z.B. nahe Bestellbutton) ▪ Anzeige z.B. über ausklappbare Elemente auf der Website • Art und Weise der Kennzeichnung ▪ Das Angebot des Produkts muss die Angaben in eindeutiger und gut sichtbarer Weise enthalten ▪ Die Informationen müssen bereits beim Angebot (d.h. vor Vertragsschluss) enthalten und verschriftlicht sein ▪ Die Warnhinweise oder Sicherheitsinformationen müssen in verständlicher Sprache verfasst sein. ▪ Es gibt keine produktsicherheitsrechtlichen Anforderungen bezüglich Schriftart, -größe und -farbe (hier ggf. am Ökodesignrecht orientieren) → Die Wirtschaftsakteure haben hier einen gewissen Gestaltungsspielraum.
b)	EU-Wirtschaftsakteurskennzeichnung, falls der Hersteller nicht in der Union ansässig ist: Name, Anschrift und elektronische Adresse der verantwortlichen Person im Sinne des Art. 16 Abs. 1 GPSR	
c)	Identifikationskennzeichnung: Angaben, die die Identifizierung des Produkts ermöglichen (z.B. IAN), einschließlich einer Abbildung des Produkts, seiner Art und sonstiger Produktidentifikatoren (Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes für Verbraucher:innen leicht erkennbares und lesbares Element zu ihrer Identifizierung)	
d)	Warnhinweise oder Sicherheitsinformationen: sofern GPSR (vgl. Art. 9 Abs. 7 GPSR) oder Harmonisierungsrechtsvorschriften entsprechende Informationen erfordern	

I. Weitere Vorgaben im Überblick

- Kennzeichnungsvorgaben gemäß Art. 19 GPSR (insb. Herstellerkennzeichnung, Identifikationskennzeichnung und Warnhinweise/Sicherheitsinformationen)
- Nennung der wesentlichen Merkmale der Produkte
- Bilder zeigen ausschließlich das, was auch tatsächlich verkauft wird
- Preisangaben in Übereinstimmung mit der Preisangabenverordnung
 - Gesamtpreis inkl. Umsatzsteuer und aller Preisbestandteile
 - bei mengenbezogenen Produkten: zusätzlich Grundpreis (z. B. Preis pro Kilogramm)
 - Gesamt- und Grundpreis sind auf einen Blick erkennbar
 - Angabe, ob zusätzliche Versandkosten anfallen („zzgl. Versandkosten“)
- Information über Zahlungsmethoden und mit welchen Gebühren diese verbunden sind (bei Verkäufen an Verbraucher:innen: Möglichkeit der gebührenfreien Zahlung per SEPA-Überweisung/-Lastschrift sowie per Debit- und Kreditkarte)

II. ENTSORGUNG VON PRODUKTEN

II. Entsorgung von Produkten

- Beachtung von Registrierungs-, Kennzeichnungs- und Meldepflichten, besonders bei Verpackungen, Elektroaltgeräten und Batterien (inkl. Versandkartons als Verkaufsverpackung)
 - [Link zur IHK-Webseite, Verpackungsgesetz – Bin ich betroffen?](#)
 - [Link zu Verpackungsarten im Überblick](#)
- Informieren Sie sich über nationale und internationale Vorschriften, z. B. Recycling- und Rücknahmesysteme in der EU oder Verpackungs- und Abfallsteuern

III. EXKURS: TEXTILKENNZEICHNUNG

III. Exkurs: Textilkennzeichnung

- Beim Online-Verkauf von Textilprodukten gelten die Vorgaben der EU-Textilkennzeichnungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 1007/2011)
- Pflichtangaben über Faserzusammensetzung:
 - genaue Zusammensetzung aller im Produkt enthaltenen Textilfasern in absteigender Reihenfolge entsprechend ihres Gewichtsanteils (Art. 5 Abs. 1, Anhang I Verordnung (EU) Nr. 1007/2011), z. B.
 - 60% Baumwolle
 - 30% Viskose
 - 10% Elasthan
 - Besteht Textilfaser ausschließlich aus einer Faser, Zusatz „100%“, „rein“ oder „ganz“ (Art. 7 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 1007/2011)
- Angaben in der Amtssprache des jeweiligen Landes, in dem das Produkt verkauft wird (Art. 16 Abs. 3 Verordnung (EU) Nr. 1007/2011)

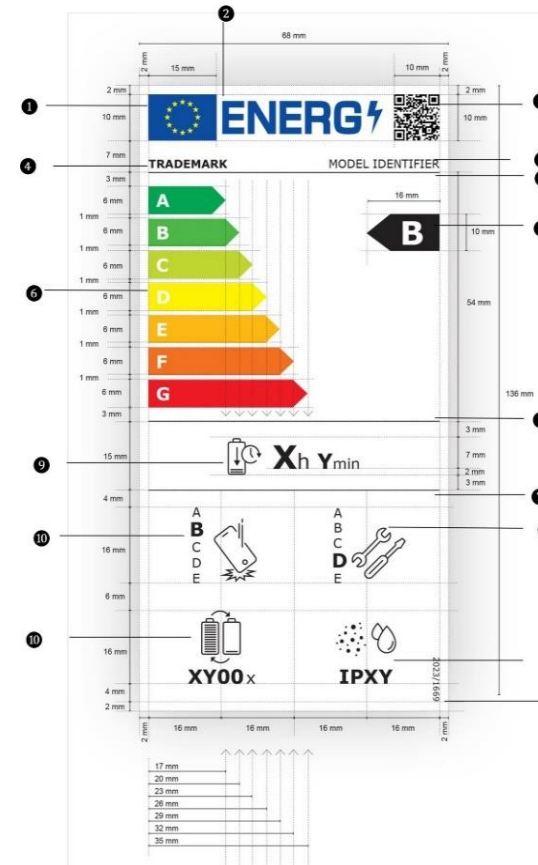
IV. EXKURS: ENERGIEVERBRAUCHS- KENNZEICHNUNG

IV. Exkurs: Energieverbrauchskennzeichnung

- Rahmenverordnung (EU) 2017/1369 zur Energieverbrauchskennzeichnung
- Delegierte Rechtsakte regeln für einzelne Produktgruppen die Details zu den Anforderungen an die Energieverbrauchskennzeichnung, z.B. für
 - Fernsehgeräte / Displays
 - Klima- und Lüftungstechnik im Haushalt
 - Kühl- und Tiefkühlgeräte im Haushalt
 - Smartphones und Tablets
 - ...
 - [Link zu Übersicht Produktgruppen](#)
- Enthalten ebenfalls Regelungen für bereitzustellende Informationen im Fernabsatz (und somit auch für den Online-Handel).

IV. Energieverbrauchskennzeichnung am Beispiel Smartphones

- Darstellung des Etiketts und Produktdatenblatts in der Nähe des Produktpreises
 - Etikett: Grafische Kennzeichnung, die Verbraucher:innen zeigt, wie energieeffizient ein Produkt ist
 - Produktdatenblatt: Ein übersichtliches Informationsblatt, das die wichtigsten technischen Daten eines Produkts zusammenfasst
- Gut leserliche und sichtbare Darstellung des Etiketts oder Einbindung durch verschachtelte Anzeige des Pfeils
- Mögliche Anzeige des Etiketts über eine geschachtelte Anzeige mit Hilfe des Pfeils



Produktdatenblatt	
1. Handelsmarke (¹) (²)	
2. Modellkennung (¹) (²)	
3. Allgemeine Produktparameter:	
Parameter	Wert
4. Gerätetyp	[Smartphone/Tablet]
5. Betriebssystem	[Android/iOS/Sonstiges]
6. Energieeffizienzklasse	[A/B/C/D/E/F/G]²
7. Vom Nutzer auswechselbare Batterie (¹)	[ja/nein]
8. Batterielaufzeit pro Zyklus (END _{max} [h])	x
9. Batterielaufzeit in Zyklen — Standardeinstellungen [Zyklen]	≥100
10. Nennkapazität der Batterie (C _{nom} [mAh])	x
11. Versand mit Schutzabdeckung	[ja/nein]
12. Prüfung der Zuverlässigkeit nach wiederholtem freien Fall — Stürze ohne Defekt [n]	[2/3/4]
13. Prüfung der Zuverlässigkeit nach wiederholtem freien Fall — Stürze ohne Defekt, im vollständig erweiterten Zustand geprüft [n]	[2/3/4]
14. Klasse der Zuverlässigkeit nach wiederholtem freien Fall	[A/B/C/D/E]²
15. Eindringungsgrad	IPxx
16. Angegebene Eintastiefe in Wasser, bei IPx8 [m]	[xxx/1,2]
17. Ritzbeständigkeit des Bildschirms auf Mohs'scher Härteskala	x
18. Ladegerät	Erforderliche Ausgangsleistung [W] Steckverbinder (am Ende des Kabels)
	[USB-A/USB-Micro/USB-C/andere]
Angaben zur Reparaturbarkeit:	
19. Garantierte Mindestverfügbarkeit von Sicherheits-, Korrektur- und Funktionsaktualisierungen für das Betriebssystem (¹) (²) (Jahre)	x
20. Reparaturbarkeitsklasse (auf der Grundlage des nachstehenden Index)	[A/B/C/D/E]²
21. Reparaturbarkeitsindex (¹)	x,xx/5
21a. Zerlegungstiefe (S ₂₀) Wert (¹)	x,xx/5
21b. Wert „Befestigungselemente (Typ)“ (S ₁) (¹)	x,xx/5
21c. Wert „Werkzeuge (Typ)“ (S ₂) (¹)	x,xx/5
21d. Wert „Ersatzteile“ (S ₃) (¹)	x,xx/5
21e. Wert „Software-Aktualisierungen (Dauer)“ (S ₄) (¹)	x,xx/5
21f. Wert „Reparaturinformationen“ (S ₅) (¹)	x,xx/5
22. Weblink zu Informationen über die Verfügbarkeit von Ersatzteilen für fachlich kompetente Reparateure und Endnutzer (¹) (²) (³)	https://xxx
23. Weblink zu Reparaturanweisungen für Endnutzer (¹) (²) (³)	https://xxx
24. Weblink zu Richtbeträgen für die Preise vor Steuern (¹) (²) (³)	https://xxx
Weitere Angaben:	
25. Mindestlaufzeit der vom Lieferanten angebotenen Garantie (¹) (²) (Monate)	x
Anschrift des Lieferanten (¹) (²) (³)	
Inhaltsverzeichnis verbergen	

Quelle: Anhang III und V der Verordnung (EU) 2023/1669 über Energieverbrauchskennzeichnung von Smartphones und Slate-Tablets

**PRODUKT
KANZLEI.**

Noch Fragen?

PRODUKT KANZLEI.



Marie Carnap, LL.M.
Rechtsanwältin

carnap@produktkanzlei.com

+49 (0)30 346 55 03-87

+49 (0)151 53218007



PRODUKT KANZLEI.

PRODUKT
HAFTUNGS
RECHT.



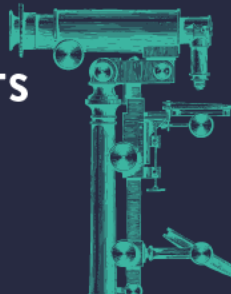
PRODUKT
BEZOGENES
UMWELTRECHT.



LIFE
SCIENCES.



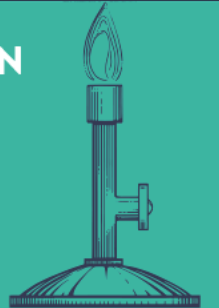
PRODUKT
SICHERHEITS
RECHT.



RÜCKRUF /
SICHERHEITS
WARNUNGEN.

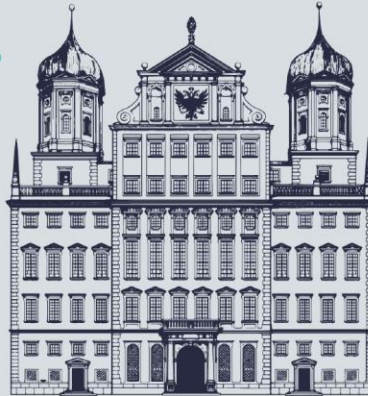


CHEMIKALIEN
RECHT.



PRODUKT KANZLEI.

AUGSBURG.



Ahlhaus Handorn Niermeier Schucht
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
www.produktkanzlei.com

Provinosstraße 52
86153 Augsburg
+49 (0)821 89 98 23-0

BERLIN.



Lietzenburger Straße 99
10707 Berlin
+49 (0)30 346 55 03-0